

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung des Landratsamtes Meißen zur **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

**Flurbereinigungsverfahren Elbaue Serkowitz, Stadt Radebeul, Landkreis Meißen,
Verfahrensnummer: 270381**

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 8. August 2023 das Flurbereinigungsverfahren Elbaue Serkowitz nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstandene Teilnehmergeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur

1. Teilnehmersammlung

**am Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 18 Uhr
in der Aula des Lößnitzgymnasiums Radebeul
Steinbachstraße 21
in 01445 Radebeul**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden von der oberen Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter wurde auf je drei festgesetzt. Somit sind insgesamt sechs Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand zu wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht

auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, möglichst bis zum 25. Januar 2024, spätestens jedoch bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, PF 10 01 52, 01651 Meißen oder unter KVmA.Flurneueordnung@kreis-meissen.de mit Angabe von Kontaktdaten zu erklären.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 8. August 2023 mit Bezeichnung der einbezogenen Flurstücke sowie die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sind im Internet veröffentlicht unter: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisvermessungsamt/#Aktuelles>

Großenhain, 30. November 2023

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin Flurneueordnung